

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Peter Haubner, Ing. Wolfgang Klinger
Kolleginnen und Kollegen

zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Entwicklung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreich (Standort-Entwicklungsgesetz - StEntG); (372 d.B.), in der Fassung des Ausschussberichtes (469 d.B.)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

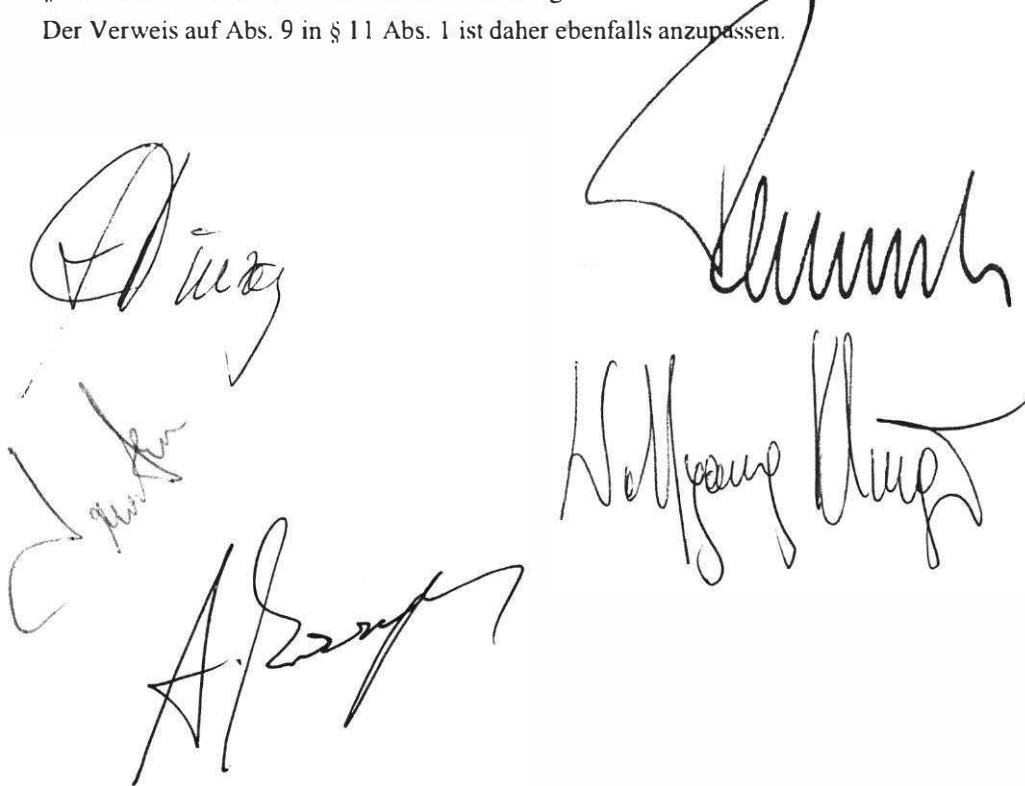
Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Abs. 1 wird der Ausdruck „Abs. 2 bis 9“ durch den Ausdruck „Abs. 2 bis 8“ ersetzt.
2. § 11 Abs. 9 entfällt.

Begründung

Im Hinblick auf die im Rahmen der Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 geändert wird (275 d.B.), vorgenommenen inhaltlichen Neuausrichtung hinsichtlich des § 16 Abs. 3 UVP-G 2000, kann der Ausschluss der Anwendbarkeit des § 16 Abs. 3 UVP-G 2000 in seiner alten Fassung unterbleiben. Abs. 9 kann daher entfallen.

Der Verweis auf Abs. 9 in § 11 Abs. 1 ist daher ebenfalls anzupassen.



Handwritten signatures of the signatories. The signatures include "Peter Haubner", "Ing. Wolfgang Klinger", and other partially visible signatures.

